

Zusatz zum Hygienekonzept am Gymnasium am Moltkeplatz für die Wiederaufnahme des Unterrichts in der Corona Pandemie

Stand: 26.10.2020

S. Lorkowski (Beauftragte für Gesundheitsmanagement)

S. Hagen (Beauftragter für Sicherheit)

Schulgelände	1
Ankunft/Verlassen des Schulgeländes	1
Schulgebäude	2
Unterricht und Prüfungen	2
Pausen	3
Unfälle und Rettung	3
Persönliche Hygiene und erweiterte Präventivmaßnahmen / Weitere Ergänzungen	3
Krankheitssymptome	3
Prüfung des Hygienekonzepts	4

Das aktuelle Hygienekonzept beruht auf den Vorgaben zur Hygiene des MSB und ist als Erweiterung des bestehenden Hygienekonzepts zu verstehen.

Alle Schülerinnen und Schüler werden durch ein **Merkblatt** über die geltenden Regelungen informiert.

Schulgelände

Ankunft/Verlassen des Schulgeländes

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf dem **Schulweg** tragen SchülerInnen und Erziehungsberechtigte Verantwortung. In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verbindlich. Auch nach Ankunft auf dem Schulgelände bemühen sich alle Personen um ausreichenden Abstand; zusätzlich tragen alle Personen nach ihrer Ankunft auf dem gesamten Schulgelände (Hof und Gebäude) verbindlich einen Mund-Nasen-Schutz.

Schulgebäude

Wie auf dem Schulgelände gilt auch im Schulgebäude (Flure und Räume) verbindlich eine Maskenpflicht. Sollte das Tragen der Maske auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen vorübergehend nicht möglich sein (ärztliches Attest und Genehmigung der Schulleitung müssen vorliegen), muss ein Plastikvisier getragen werden.

Um Ansammlungen großer Personengruppen im Gebäude zu verhindern sollte, das Schulgebäude erst mit dem ersten Klingeln betreten und die Klassenräume auf dem kürzesten Weg aufgesucht werden.

Die **Klassenräume** werden pro Tag nach Möglichkeit nur von einer Lerngruppe genutzt. Täglich werden alle Räume entsprechend der aktuellen Hygienevorschriften gründlich gereinigt; das gilt im Besonderen für potentiell kontaminierte Flächen (Sanitäreinrichtungen, Türklinken, Geländer, benutzte Tischflächen etc.)

Neben der Anwesenheit wird bis auf weiteres auch der **Sitzplatz** der SchülerInnen dokumentiert.

In den Klassenräumen und auf den Toiletten sind Hinweise zur **Hand- und Nieshygiene** angebracht, die den SchülerInnen und Lehrern bekannt sind.

Vorhandene Waschbecken in den Klassenräumen werden mit Flüssigseife und Einweghandtüchern bestückt. Die Wiederauffüllung geschieht durch den Hausmeister nach Rückmeldung durch die verantwortlichen Lehrkräfte im Sekretariat.

Alle 20 Minuten und in allen Pausen werden die Räume gelüftet.

Gäste müssen sich im Sekretariat anmelden, so dass ggf. eine Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Sekretariat und Kopierraum dürfen auf Grund der Größe nur einzeln betreten werden.

Im **Lehrerzimmer** achten die KollegInnen auf die Wahrung des 1,5m-Abstandes und tragen Masken, wo dieser nicht eingehalten werden kann.

Die **Toilettenanlagen** im Gebäude und auf dem Hof werden regelmäßig entsprechend der Hygienevorgaben gereinigt, hierbei werden Seife und Einweghandtücher aufgefüllt.

Der **Sanitätsraum** kann bis auf Weiteres nicht genutzt werden, da er für die isolierte Unterbringung von Corona-Verdachtsfällen dient.

Die **Cafeteria** wird zur Zeit nur von den Kindern der Hausaufgabenbetreuung genutzt.

Unterricht und Prüfungen

Die SchülerInnen und Lehrer nehmen direkt nach Betreten des Raumes ihre Plätze ein. Die Sitzplätze werden festgelegt und aus Gründen der Rückverfolgbarkeit nicht geändert. Sitzpläne werden im Klassen-/Kursbuch und im Sekretariat gesammelt; die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern ist besonders sorgfältig zu dokumentieren. Im Unterricht wird bis auf weiteres auf **kooperative Arbeitsformen**, die eine zusätzliche Bewegung im Raum

Zusatz zum Hygienekonzept in der Corona-Pandemie

notwendig machen, verzichtet. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des Unterrichtes ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Lehrer und SchülerInnen benutzen ausschließlich das eigene **Material**. Ein Austausch von z.B. Arbeitsmaterial ist nicht möglich. Auch Gegenstände des persönlichen Gebrauchs wie Trinkflaschen oder Gläser dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Unterricht bzw. schulische Projekte und Veranstaltungen sind für jahrgangsstufenübergreifende Lerngruppen im Regelfall nicht möglich, um eine Durchmischung von Lerngruppen zu vermeiden.

Pausen

Auch während der **Pausen** muss die Mund-Nase Bedeckung getragen werden. Abstandsregelung eingehalten werden. Beim Trinken und der Einnahme von Speisen (Pausenbrot) ist auf die Einhaltung des 1,5m-Abstandes zu achten.

Unfälle und Rettung

Im Fall von Unfällen stehen Einmalhandschuhe zum Schutz des Helfers im Sekretariat zur Verfügung.

Im Fall eines Brandes o.ä. achten die Lehrer darauf, dass möglichst die Maske am Sammelplatz getragen wird.

Persönliche Hygiene und erweiterte Präventivmaßnahmen / Weitere Ergänzungen

Hust- und Niesetikette sind einzuhalten (Armbeuge nutzen, Taschentücher sofort entsorgen). Zum regelmäßigen **Händewaschen** stehen Seife und Einmalhandtücher bereit, die Information über richtiges Händewaschen (20 Sekunden mit Seife, danach Hände trocknen) wird mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft kommuniziert, Poster hängen in den Klassenräumen.

Um weiterhin Ansteckung zu vermeiden, sollte ein **Berühren des Gesichts** unterlassen werden. Um auch bei höherer Personenzahl im Schulgebäude den Präventionsmaßnahmen gerecht zu werden, ist das Tragen von **Masken**, die Mund und Nase bedecken, verbindlich. Es handelt sich um eine Maßnahme zum Schutz der anderen. Eine durchfeuchtete Maske bietet keinerlei Schutz und muss deshalb regelmäßig gewechselt werden.

Krankheitssymptome und Vorerkrankungen

Nach der **Rückkehr aus einem Risikogebiet** im Ausland müssen sich betroffene Personen nach Maßgabe der Coronaeinreiseverordnung in Quarantäne begeben und dürfen die Schule

Zusatz zum Hygienekonzept in der Corona-Pandemie

nicht besuchen. Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet im Ausland und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem die Einreisenden ein negatives Testergebnis nachweisen können (Nachweis bei Einreise nicht älter als 48 Stunden oder Testung unverzüglich nach Einreise).

Bei **Auftreten von Atemwegsinfekten**, die nicht die typische COVID-19-Symptomatik aufweisen bzw. ohne vorherigen Kontakt zu einer erkrankten Person auftreten, werden die SchülerInnen für 24 Stunden zu Hause beobachtet. Kommt kein weiteres Symptom dazu, nehmen sie danach wieder am Präsenzunterricht teil.

Bei Auftreten weiterer Symptome einer Covid-19-Erkrankung ist eine ärztliche Abklärung notwendig. Im Fall einer COVID-19-Erkrankung die Schule unverzüglich zu informieren. Das weitere Vorgehen wird dann mit dem Gesundheitsamt abgeklärt. Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören oder mit einem zur Risikogruppe gehörenden Angehörigen zusammenleben, wenden sich an die Schulleitung. In letzterem Fall ist eine Befreiung vom Präsenzunterricht nur noch vorübergehend und in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich.

Prüfung des Hygienekonzepts

In regelmäßigen Abständen wird das Hygienekonzept evaluiert bzw. angepasst.